

**Stellungnahme Herrn Dr. Schwarz der GMT zur Diskussionsgrundlage
“Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) – Nationale Umsetzungsstrategie” des BMU
vertreten durch das UBA, bearbeitet von der BioConsult Schuchardt und Scholle Gbr**

Vor dem Hintergrund der “Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement der Küstengebiete in Europa”, in denen die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, dort formulierte Grundsätze des IKZM als nationale Strategie umzusetzen, haben die BM für Verkehr Bau und Wohnungswesen und Bauwesen und Raumordnung hierzu ein Forschungsprojekt “Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer (AZ: Z6 . 4.4 – 02.119) in Auftrag gegeben. Berichte hierzu liegen der GMT derzeit nicht vor.

Das BMU hat diese Initiative aufgegriffen und einen Auftrag an die Firma BioConsult Schuchardt und Scholle Gbr erteilt mit dem Ziel, eine nationale Strategie zu entwickeln. Von der Firma BioConsult wurde ein erster Entwurf erstellt.

Durch die EU wird als übergeordnetes Ziel des IKZM und als Grundlage für eine von den Mitgliedstaaten der EU jeweils zu formulierende nationale Strategie ein Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz der Küstengebiete gefordert. Man sollte erwarten, dass sich die Inhalte der hierzu durch das europäische Parlament konkretisierten Aussagen und formulierten Empfehlungen zur Umsetzung in dem Papier auch wiederfinden.

Diesem Anspruch wird der von der BIOCONSULT vorgestellte Entwurf aber leider nicht gerecht.

Neben vielen allgemeinen Aussagen mit nur schwachem Bezug zu den Forderungen an ein IKZM fällt besonders die einseitig wertende Betrachtungsweise der Entwurfsbearbeiter auf, die Nutzungselemente eines IKZM fast vollständig ausklammert und wichtige Fachdisziplinen, die in der Praxis betroffen sind, negiert.

IKZM soll einen Beitrag zum Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen, (ökonomisch, sozial und ökologisch) leisten. Der vorliegende Bericht fokussiert fast ausschließlich auf die Ökologie und stellt diese mehrfach als das wesentliche Element von IKZM dar. Es muss aber betont werden, dass IKZM keine Umweltschutzstrategie ist, sondern ein Management der Nutzung des Küstenraums im Sinne von Nachhaltigkeit darstellt. Ökonomische und Ökologische Nutzungsansprüche müssen als gleichrangig angesehen werden, ansonsten müsste der Mensch als Teil der Natur ausgeblendet werden.

Es ist den Verfassern zu Gute zu halten, dass das Papier noch nicht fertiggestellt ist und sich nur als Diskussionsgrundlage für den Arbeitskreis Nationale Strategie versteht. So fehlen im Entwurf die Texte insbesondere zu den Kapiteln 2, 3 und größtenteils auch 4 (4.4.1).

Die Verfasser des Entwurfs sollten deutlich herausstellen, dass viele der Forderungen der EU in Deutschland längst erfüllt werden. Wir gehen davon aus, dass der Ist-Zustand als Basis für eine zu entwickelnde Strategie unter Kap. 3 deutlich herausgearbeitet wird.

Deutschland verfügt (noch!) über eine vorbildliche und sehr qualifizierte Verwaltung, die alle Vorgaben des Natur- und Umweltrechts bei planerischen Aufgaben im Küstenbereich streng überwacht und einhält.

Die Etablierung eines nationalen IKZM-Sekretariats oder eines IKZM-Forums ist schlicht überflüssig, und die hierzu gemachten Vorschläge zur Deregulierung gehen an der Sache vorbei. In eine abschliessende Bewertung müssen gleichwohl die unter Punkt 4.4 genannten Schritte zur Umsetzung (der Text hierzu liegt nur auszugsweise vor) einbezogen werden.

Es muss dringend gefordert werden, den Entwurf zur nationalen Strategie von Grund auf zu überarbeiten und vor allem in den Aussagen zu konkretisieren. Helfen könnten hierbei neben der GMT die seit langer Zeit erfolgreich tätigen Arbeitskreise der HTG und der DGGT, um die ingenieurwissenschaftlichen Komponenten als integrale Bestandteile des IKZM in die Diskussionen zu einer nationalen Strategie einzubeziehen. Diese Forderung ist auch aus dem strategischen Ansatz und den Grundsätzen der EU eindeutig ableitbar.

Z.B. sind im Arbeitsausschuss Küstenschutzwerke der HTG/DGGT Wissenschaftler aus Universitäten, Wirtschaft und Verwaltung paritätisch vertreten, um unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten fachübergreifend Rechnung tragen zu können. Auf einen entsprechenden Proporz wird in allen Fachausschüssen der nur beispielhaft genannten Verbände geachtet, um einseitige Empfehlungen in Regelwerken zu vermeiden.

Im Kontext der zu erarbeitenden nationalen Strategie eines IKZM sollte auch versucht werden, Fachkollegen der maritimen Technik und Wirtschaft sowie der Wasserwirtschaft und des Verkehrs- und Küstenwasserbaus aus den Universitäten in die Diskussion einzubeziehen, da ein IKZM definitionsgemäß eine fachübergreifende Zielsetzung hat und auch künftig behalten muss. Die Verantwortung kann nicht einzelnen nichttechnischen Disziplinen überlassen werden, da diese einen Überblick über die häufig sehr komplexen Aufgaben, z. B. des See- und Hafenbaus oder des Küsten- und Hochwasserschutzes, gar nicht haben können.

Es sind vornehmlich Ingenieure, die unter Berücksichtigung der im strategischen Ansatz genannten Rahmenbedingungen planerische Aufgaben im Küstenbereich und deren Ausführung übernehmen und dabei im Team mit Fachleuten anderer Wissensgebiete Managementaufgaben verantwortlich lösen. Ein typisches Beispiel ist der Hafenbau mit seinen vielfältigen Überschneidungen bei schwierigen Detailfragen technischer, wirtschaftlicher sozio-ökonomischer, ökologischer und planungsrechtlicher Art.

Von Seiten der Wissenschaft zu beteiligen wäre neben dem BMBF auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, z. B. durch die hier tätigen, legitimierten (gewählten) Fachvertreter.

Neben den hier genannten generellen Kritikpunkten aus Sicht der GMT wären in die Diskussion einer Nationalen Strategie viele einzelne Gesichtspunkte einzubeziehen, wie schon anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises „Nationale Umsetzungsstrategie“ (Berlin 26.04.2005) deutlich wurde. Hierfür bieten wir unsere Mitarbeit an. Eine Abschliessende Diskussion ist aber nur auf der Grundlage eines vollständigen Entwurfs der Nationalen Strategie möglich. Stichworte aus den Diskussionsbeiträgen der Sitzung des Arbeitskreises, ergänzt durch weitere Anregungen, sind in Anlage 1 kommentarlos und ohne Wichtung beigelegt.

Anlage 1

- Überprüfung der Auswirkungen von Maßnahmen auf die Wirtschaft (Strategie und Maßnahmen) erforderlich
- Sicherheit des Menschen hat oberste Priorität
- Reaktionen auf Klimaänderungen und Meeresspiegelanstieg durch wasserbauliche Maßnahmen in jede Richtung muss möglich sein
- Berücksichtigung existierender Rechte (z. B. Bergbaukonzessionen) erforderlich

- Verträgliche Doppel-/ Mehrfachnutzungen z. B. Erdölgewinnung und Windkraft auf denselben Flächen anstreben
- Küsten- und Hochwasserschutz sowie Küstenschutzmanagement als integraler Bestandteil des IKZM konkreter herausstellen
- stärkere Berücksichtigung der Interessen der maritimen Wirtschaft
- Federführung: Bundesraumordnungsministerium zur Verhinderung einseitiger Orientierung
- Prozess ist ergebnisoffen zu diskutieren
- Ergebnisse sollen einfließen
- Ergebnis-Transfer von vorliegenden Prozessen und F-Ergebnissen z.B. der BBR/ BMVBW-Projekte sowie regionaler und lokaler Initiativen in die nationale Strategie
- Seeseitige Zufahrten zu den deutschen Seehäfen müssen wettbewerbsgerecht unterhalten und entwickelt werden können
- Eine ausgewogene Betrachtung und Bewertung von Ökonomie und Ökologie muss Grundlage einer IKZM-Strategie sein (Win/Win)
- Länderübergreifende, gesamtheitliche Entwicklungs- und Erhaltungsziele sind unter Beachtung von Ökonomie und Ökologie für die seewärtigen Hafenzufahrten zu entwickeln und gegenüber der EU zu verdeutlichen (FFH, W&RL etc.)
- Kein Verkehrsdirigismus für seewärtige Zufahrten durch Naturschutzfestlegungen o. ä.; Beachtung von ökonomischen und ökologischen Gesamtzusammenhängen
- Definitionen sind zu ändern, damit Entwicklungen und Unterhaltungsstrategien von seeseitigen Zufahrten auch dann möglich bleiben, wenn es für Ausgleich und Ersatz großräumige Betrachtungsweisen bedarf (ganzheitliche Sicht)
- IKZM darf nicht nur den aktuellen Zustand von Umwelt und Wirtschaft betrachten, sondern muss Entwicklungspotenziale aufzeigen und Entwicklungsmöglichkeiten (-spielräume) helfen umzusetzen
- IKZM ist eine Methode, es können Empfehlungen ausgesprochen werden. Konkretes staatliches Handeln muss aber von den zuständigen staatlichen Stellen ausgehen
- Aufgreifen und Berücksichtigung der regionalen/lokalen IKZM-Initiativen: Nutzung des Bottom-up Prozesses (z. B. KERN-Region)
- Etablierung eines ständigen Evaluierungsprozesses zum IKZM-Fortschritt
- Maßnahmen, um IKZM auf allen Ebenen besser zu integrieren
- Freiräume für zukünftige Entwicklung schaffen (inkl. technisch noch nicht machbaren Entwicklungen, die aber in 10 – 15 Jahren vielleicht technisch realisierbar sind)
- gleichwertige Betrachtung von Entwicklungs- und Schutzzielen (gleichwertig: soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte)